

NIEDERSCHRIFT



über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 63

am Dienstag, den 25.11.2025, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses
Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister	Eiglsperger Alfons
Ortssprecher	Hack Gerald
Erster Bürgermeister	Fischer Matthias
Gemeinderat	Aumer Markus
Gemeinderat	Bösl Ernst
Gemeinderat	Buchmeier Johann
Gemeinderat	Fuchs Michael
Gemeinderat	Fuchs Werner
Gemeinderat	Höcherl Albert
Gemeinderat	Kitzinger Albert
Gemeinderat	Probst Jürgen
Gemeinderat	Reschke Reinhart
Gemeinderat	Schuster Martin
Gemeinderat	Wiesgrill Robert
Gemeinderat	Witzmann Andreas
Gemeinderat	Zwicknagl Daniel
Gemeinderat	Hien Florian

ab Punkt 3

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Matthias Fischer

Schifführer: Katharina Auernheimer

Die Sitzung war **öffentlich**. Es folgte von 20:20 Uhr bis 21:50 Uhr ein nichtöffentlicher Teil.

TOP 11

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchroth mit Deckblatt Nr. 47, sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Baugebiet "Krumbach-Süd" in Krumbach;

Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss, sowie frühzeitige Unterrichtung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der GR beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchroth für die Grundstücke Fl.-Nrn. 204/1, 205/Teil, 200/Teil, 207/Teil der Gemarkung Obermiethnach zu ändern. Die Flächen sollen künftig als allgemeines Wohngebiet (WA), bzw. als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche dargestellt werden.

Gleichzeitig wird für die Grundstücke Fl.-Nrn. 204/1, 205/Teil, 200/Teil, 207/Teil der Gemarkung Obermiethnach der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Krumbach-Süd“ aufgestellt.

Der Änderungs- bzw. Planungsbereich ist im Lageplan, Maßstab 1:1000 auf dem Fortsetzungsblatt Nr. 22 dargestellt und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Beschlussbuchauszug

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 47 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Krumbach-Süd“.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Nach Fertigstellung des Planungsentwürfe ist die frühzeitige Unterrichtung der Bürger, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung

mit dem Original wird bestätigt.



Kirchroth, 30.01.2026

Gemeinde Kirchroth



Patrizia Edenhofer

Verwaltungsfachangestellte